

Stand: 24.05.2023

15.05.2023

Israel - neue Unterlagencodierung zur Präferenzgewährung

EU Kommission führt mit Wirkung zum 16. Mai TARIC-Maßnahmenbedingung ein

Die Europäische Union gewährt bei der Überprüfung von Waren mit Ursprung in Israel Präferenzzollsätze. Dies gilt jedoch nicht für Waren, die nicht in den israelischen Siedlungen, die seit Juni 1967 unter israelischer Verwaltung stehen, hergestellt wurden.

Um diese Regelung in den Systemen abzubilden, wird mit Wirkung zum 16. Mai eine TARIC-Maßnahmenbedingung eingeführt. Details hierzu in ATLAS-Info 0450/23 (Link: <https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=21568&Media.Object.ObjectType=full>) .

ANSPRECHPARTNER

International

GUDRUN WEWERING

Tel.: 0651 9777-210

Fax: 0651 9777-205

wewering@trier.ihk.de